

Germany-Hamburg: Construction supervision services**OJ S 92/2023 12/05/2023****Contract award notice****Services****Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Town: Hamburg

NUTS code: DE600 Hamburg

Country: Germany

E-mail: vergabestelle@bsh.de**Internet address(es):**Main address: <http://www.bsh.de>Address of the buyer profile: <http://www.evergabe-online.de>**I.2. Information about joint procurement**

The contract is awarded by a central purchasing body

I.4. Type of the contracting authority

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Geotechnische Begleitung (GB) zur Flächenvoruntersuchung - Erkundung und Labor 2023 - 2027

Reference number: 1114/002/01545

II.1.2. Main CPV code

71520000 Construction supervision services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Geotechnische Begleitung (GB) zur Flächenvoruntersuchung - Erkundung und Labor 2023 - 2027

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7.

Total value of the procurement

Value excluding VAT: 3 170 588,00 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE600 Hamburg

Main site or place of performance: Sitz des ausführenden Auftragnehmers

II.2.4. Description of the procurement

Die Auftragswiederholung beruht auf Leistungen zur Begleitung der geotechnischen Erkundung von Flächen, die in 2021 in einem offenen Verfahren vergeben wurden (kurz: GB zu FERKL21). Eine mögliche Auftragswiederholung war in der damaligen Bekanntmachung angekündigt (Aktenzeichen 1114/002/01102). Der Umfang der Leistungen im GB zu FERKL21 umfasste gemäß des zum damaligen Vergabezeitpunkt gültigen FEPs vom 18.12.2020 die Begleitung der geotechnischen Erkundung einschließlich Laboruntersuchungen und Dokumentation von einer Fläche in Gebiet N6 (N-6.6) mit einer zu installierenden Leistung von 630 MW sowie von vier Flächen im FEP-Gebiet N9 mit einer zu installierenden Leistung von in der Summe 4.000 MW (N-9.1, N-9.2, N-9.3 und N-9.4). Nach Neubewertung der Leistungsdichte für die Flächen in Gebiet N9 sowie aller später zur Entwicklung vorgesehenen Flächen im Rahmen des Fortschreibungsprozesses des FEP (siehe Vorentwurf FEP vom 17.12.2021) ist die auf den Flächen im Gebiet N9 zu installierende Leistung auf 5.500 MW angehoben worden. Somit umfasst der Umfang der Leistungen des GB zu FERKL21 nach heutigen Maßstäben die Begleitung der geotechnischen Erkundung von Flächen mit einer Gesamtleistung von 6.130 MW. Die Auftragswiederholung im GB zu FERKL23 umfasst Leistungen, die für die Begleitung der geotechnischen Erkundung von Flächen mit einer zu installierenden Gesamtleistung von 5.500 MW benötigt werden. Die Anforderungen an die auf den Flächen zu erbringenden Leistungen haben sich hierbei nicht verändert.

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Award of a contract without prior publication of a call for competition in the Official Journal of the European Union in the cases listed below

- New works/services, constituting a repetition of existing works/services and ordered in accordance with the strict conditions stated in the directive

Explanation:

Gemäß § 2 Abs. 1 UVgO sind Leistungen in der Regel im Wettbewerb zu vergeben. Im Folgenden werden die Gründe für die Abweichung vom Regelfall dokumentiert und unter Hinzuziehung der fachlichen Angaben hergeleitet :

Gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 9 VgV kann der öffentliche Auftraggeber Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vergeben, wenn eine Dienstleistung beschafft werden soll, die in der Wiederholung gleichartiger Leistungen besteht, die durch denselben öffentlichen Auftraggeber an das Unternehmen vergeben werden, das den ersten Auftrag erhalten hat, sofern sie einem Grundprojekt entsprechen und dieses Projekt Gegenstand des ersten Auftrags war, das im Rahmen eines Vergabeverfahrens mit Ausnahme eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurde; die Möglichkeit der Anwendung des Verhandlungsverfahrens muss bereits in der Auftragsbekanntmachung des ersten Vorhabens angegeben werden; darüber hinaus sind im Grundprojekt bereits der Umfang möglicher Dienstleistungen sowie die Bedingungen, unter denen sie vergeben werden, anzugeben; der für die nachfolgenden Dienstleistungen in Aussicht genommene Gesamtauftragswert wird vom öffentlichen Auftraggeber bei der Berechnung des Auftragswerts berücksichtigt; das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb darf nur innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des ersten Auftrags angewandt werden.

Die ursprüngliche Dienstleistung wurde von demselben öffentlichen Auftraggeber (BSH) an denselben Auftragnehmer (Ramboll) vergeben. Grundlage dafür war ein EU -weit geführtes offenes Verfahren, welches in der damaligen Bekanntmachung bereits den Hinweis enthielt, dass dieses Verfahren sich auf Basis des § 14 Abs. 4 Nr. 9 wiederholen könne. Somit ist § 14 Abs. 4 Nr. 9 VgV einschlägig.

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: 1114/002/01545

Title:

Geotechnische Begleitung (GB) zur Flächenvoruntersuchung - Erkundung und Labor 2023 - 2027

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

03/05/2023

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 1

Number of tenders received from SMEs: 0
Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0
Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0
Number of tenders received by electronic means: 1
The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Ramboll Deutschland GmbH
Postal address: Jürgen-Töpfer-Straße 48
Town: Hamburg
NUTS code: DE600 Hamburg
Postal code: 22763
Country: Germany
The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 3 170 588,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Bundeskartellamt - Vergabekammer des Bundes -
Postal address: Villemombler Str. 76
Town: Bonn
Postal code: 53123
Country: Germany
E-mail: vk@bundeskartellamt.bund.de
Telephone: +49 228-9499561
Fax: +49 228-9499163
Internet address: <http://www.bundeskartellamt.de>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Gegen dieses Verfahren ist der Antrag vor dem Bundeskartellamt (Adresse: siehe VI.4.1) gemäß 160 GWB statthaft.

§ 160 GWB Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.5. Date of dispatch of this notice

09/05/2023